

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 252-22, vom 01.03.2022

Der Stadtrat möge beschließen, das zukünftige Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Wehren im Stadtgebiet Plauen vorwiegend über Sammelbeschaffungen beantragt und angeschafft werden.

Der Brandschutzbedarfsplan dient dabei als Grundlage. Planungen und Bestellungen sollten in enger Absprache mit Verantwortlichen für den Brandschutz des Vogtlandkreises erfolgen. Synergieeffekte auch bei weiteren Anschaffungen sind zu nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Bisher wurde ein Fahrzeug (HLF 20 für die FF Neundorf) über eine Sammelbeschaffungsmaßnahme beschafft. Voraussetzung ist, dass sich mind. drei Gemeinden finden, die ein nahezu baugleiches Fahrzeug beschaffen wollen.

Vorteil an der durchgeführten Sammelbeschaffung war:

20 % mehr Fördermittel von den Landesfördermitteln (272.000,00 € Landesfördermittel)

Das heißt, + 54.400,00 € Fördermittel für Sammelbeschaffung (Ersparnis am Eigenanteil der Stadt Plauen).

Nachteile:

Ziel des Freistaates Sachsen war, durch die Bestellung von mindestens drei Fahrzeugen Rabatte bei den Herstellern zu erzielen und so weitere Kosten zu sparen. Dieser Effekt ist leider nicht effektiv eingetreten.

Bei Sammelbeschaffungen muss jede beteiligte Feuerwehr Kompromisse eingehen, das heißt, teilweise bekommt man gewünschte technische Ausstattung oder Beladung nicht, teilweise muss man aber auch technische Ausstattung und Beladung mit kaufen, die auf dem jeweiligen Fahrzeug nicht notwendig ist, da bei uns z. B. in der Berufsfeuerwehr schon vorhanden. Es muss dabei auch auf die Folgekosten bei der Unterhaltung geachtet werden (mind. 15 Jahre Prüfung, Wartung usw.). Die Größe, Struktur (Gemeinde mit BF oder ohne) und das einsatztaktische Vorgehen ist in den Gemeinden immer sehr unterschiedlich, dadurch unterscheiden sich die Anforderungen an die Ausstattung der Fahrzeuge, welche zusätzlich zur Normausstattung notwendig ist.

Die Planungskosten des beauftragten Ingenieurbüros betragen 3.074,00 €, diese entfallen bei Einzelbeschaffungen, da wir diese komplett selbstständig durchführen.

Der zeitliche Aufwand für die Beschaffung des HLF 20 FF Neundorf war wesentlich größer als bei allen bisherigen Beschaffungen. Das Ingenieurbüro hat das Leistungsverzeichnis erstellt, die Angebotswertungen durchgeführt und den Vergabevorschlag gemacht. Alles Weitere musste von uns selbst erledigt werden, weitere Leistungen des Ingenieurbüros hätten höhere Kosten verursacht. Nach der Auftragsvergabe gab es noch sehr viele Fragen und Probleme welche einer Klärung zugeführt werden mussten. Der zeitliche Aufwand dafür war sehr hoch, da viele Personen an der Sammelbeschaffung beteiligt waren. Das ist bei Einzelbeschaffungen wesentlich einfacher und in kürzerer Zeit abgearbeitet. Somit ist der Effekt, Arbeitsaufwand zu sparen, nicht eingetreten.

Vorschlägen, dass die Berufsfeuerwehr Plauen zukünftig bei der einen oder anderen Sammelbeschaffung federführend sein soll, kann ich nicht zustimmen. Der Arbeitsaufwand, z. B. acht Gemeindefeuerwehren bei einer Sammelbeschaffung unter einen Hut zu bringen, ist enorm. Bei den derzeitigen personell bedingten Problemen im Fachgebiet Brandschutz wäre ein solcher Arbeitsaufwand unverhältnismäßig zu den wenigen vorteilhaften Effekten.

Die Beschaffungsdauer (Zeitraum von der Auftragsvergabe bis zur Endabnahme des Fahrzeuges) ist bei den Aufbauherstellern je nach Auftragslage etwas unterschiedlich. Nach unseren Erfahrungswerten hat sich dieser Zeitraum durch die Sammelbestellung nicht verkürzt.

Fazit:

Nach Abwägung aller Tatsachen, war diese Art von Sammelbeschaffung für die Feuerwehr der Stadt Plauen nicht wirtschaftlicher als eine Einzelbeschaffung. Synergieeffekte wurden nicht erzielt. Es ist wichtig zu betrachten, welche Leistung für welchen Preis auch langfristig (Wartung, Reparatur usw.) bei einer Beschaffung herauskommt. Dort gibt es bei den verschiedenen Aufbauherstellern sehr große Unterschiede in der Qualität von Service und Ersatzteilverfügbarkeit. 20 % mehr Fördermittel (im Durchschnitt rund 10% des Gesamtpreises bei Großfahrzeugen) sind durch andere Mehrkosten, die später auftreten, schnell aufgebraucht.

Diese Art und Weise der Beschaffung kann deshalb nicht pauschal empfohlen werden, insbesondere nicht für Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr. Allgemein ist eine Sammelbeschaffung aus meiner Sicht mit zunehmender Komplexität des zu beschaffenden Fahrzeuges weniger sinnvoll, da individuelle Anforderungen an Ausstattung und Ausrüstung z. T. nur unzureichend berücksichtigt werden können und Einspareffekte nur begrenzt zu erzielen sind. Umgekehrt kann eine Sammelbeschaffung bei technisch weniger komplexen Fahrzeugen (z. B. Logistikfahrzeuge oder Mannschaftstransportwagen) durchaus sinnvoll sein. Dies muss im Rahmen der Beschaffung in einer Einzelfallbetrachtung bewertet werden.

Das soll nicht heißen, dass die Zusammenarbeit mit dem Landkreis nicht gefördert werden soll. Aber der Landkreis verteilt nach Abstimmung mit den Inspektionsbereichsleitern, SSG und dem Kreistag die Fördermittel nur. Die Durchführung des Beschaffungsvorganges für Fahrzeuge der Feuerwehren der Kommunen wird nicht unter der Regie des Vogtlandkreises durchgeführt.

Eine effektive Art und Weise der Sammelbeschaffung wäre meiner Meinung nach Folgende:
Das Sächsische Staatsministerium als oberste Brandschutzbehörde schreibt einheitliche Fahrzeuge für Sachsen aus (wie im Katastrophenschutz schon praktiziert). Zum Beispiel ein Tanklöschfahrzeug 4000 Sachsen, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 Sachsen und eine Drehleiter Sachsen.

Diese Fahrzeuge haben einen leeren Geräteraum zur Unterbringung individueller Beladung der Gemeinden. (Gemeindefach)

Der Preis der Fahrzeuge steht bis auf den Cent genau fest, so dass die Gemeinden ihre finanziellen Mittel genau planen können.

Diese Fahrzeuge (Baumusterfahrzeuge) stehen zum Probefahren und Anfassen an der Landesfeuerweherschule Sachsen bereit.

Die interessierten Feuerwehren können sich die Fahrzeuge ansehen und die finanzielle Machbarkeit in ihrer Gemeinde prüfen, da die Kosten feststehen. So könnten sich durch höhere Stückzahlen evtl. auch Rabatte erzielen lassen. Der zeitliche Aufwand der Beschaffungsvorgänge gerade bei den Freiwilligen Feuerwehren wäre erheblich geringer.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf